

# Die Tage der Juristen

Der Deutsche Juristentag wird 150 Jahre alt\*

## I. Feste

Der Deutsche Juristentag ist eine Institution. Von Beginn an bedeutend, hinsichtlich der Themen und der Namen. Von kleinen Anfängen kann keine Rede sein. Die Einheit des deutschen Rechts – darauf waren alle Verhandlungsgegenstände gerichtet. Holtzendorff, Bluntschli, Mommsen, von Gerber, von Wächter, Weiske, Zachariä, Gneist, Aegidi, Jhering – um nur einige Namen zu nennen. Sie waren Privatdozenten, Staatsräte, Geheimräte, Professoren, Doktoren, Richter und Rechtsanwälte. Siebenhundertundzehn deutsche Juristen saßen am Dienstag, dem 28. August 1860, in der Berliner Singakademie. Plenarversammlung. Ordnungsfragen. Statut. Präsidentenwahl. Am Vorabend hatte man sich im Odeum getroffen, in der Thiergartenstraße 22. Die Berliner Juristische Gesellschaft, bei der das Vorstandsmitglied Privatdozent Dr. von Holtzendorff nur wenige Monate zuvor, am 3. März, die Einrichtung eines Deutschen Juristentags vorgeschlagen hatte, war Gastgeber gewesen. Bewirtung der gesellschaftlichen Zusammenkunft zur gegenseitigen Begrüßung. Montagabend, 19 Uhr. Am Dienstag um 16 Uhr, nach den Sitzungen der vier Abteilungen, gemeinschaftliches Mittagmahl. Am Mittwoch Mittagessen im Saal der Casino-Gesellschaft in Potsdam, diesmal 17 Uhr 30. Donnerstag wieder Odeum, 16 Uhr nachmittags, Festessen. So sollte es weitergehen. 1869 in Heidelberg etwa, Festessen, Festfahrten, Festbälle. Oder Frankfurt 1872, die Festschrift zum 10. DJT: keine Schrift mit mehr oder weniger gelehrten juristischen Abhandlungen. Nichts davon, Festschrift hieß für die Juristentage die Zusammenstellung der Festivitäten, Lokalitäten, Spezialitäten. Die Ausschüsse für Geselligkeit und für die Festschriften taten ganze Arbeit. Bierlokale, Konditoreien, Trinkhallen, Eis, Cigarren. In der Festschrift fand man alles, was man brauchte. Eine Festgeschichte.

Doch waren die Feste nicht alles. Es gab Themen. Buchstaben-treue – das ist das Thema aller Deutschen Juristentage gewesen. Von

Beginn an, 1860, ging es darum, die Gesetzesbuchstaben, die Treue einforderten, erst einmal zu schaffen. Darüber, über die Einheit des deutschen Rechts, wurde auf den Juristentagen gestritten, dafür wurde gestritten. 1877 mit den Reichsjustizgesetzen, 1900 mit der Krönung der deutschen Gesetzeswörterfabrik, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, war es dann so weit. Man hatte nun die Buchstaben, denen zu folgen die Aufgabe des Juristen ist.

Hatte man sie wirklich? Das war die Frage. Das ist die Frage. Bis heute. Die Richter ringen täglich mit den Buchstaben. Die Universitätslehrer trachten danach, sie zu vermitteln. Die Rechtsanwälte kämpfen um sie, im Interesse ihrer Mandanten. Die Deutschen Juristentage sind das Forum, auf dem die Kreation und die Lektüre der Buchstaben der Gesetze erörtert werden. Es ist sicher der bedeutendste, der interessanteste Ort, an dem diese Buchstabendiskussionen beobachtet werden können.

Die Geschichte des Deutschen Juristentags ist die Geschichte der juristischen Buchstabenvernunft. Die juristische Vernunft ringt um das »richtige« Verstehen der Gesetze, um das »Anwenden« der Gesetze. Doch was ist, wenn die Gesetze »falsch« sind, die Buchstaben hohl klingen oder gar den Zeiten nicht entsprechen? Der Juristentag hat immer wieder darüber diskutiert. Ob die Todesstrafe, das Recht der deutschen Kolonien und Schutzgebiete, die Behandlung von Trinkern, das Arbeitsgesetzbuch, Hypothek und Grundschuld, der Verrichtungsgehilfe oder das Rassenrecht, immer ging es darum, was ist und was sein soll. Buchstaben, am Umgang mit den Buchstaben erfährt sich der Jurist, entfaltet sich sein Charakter. Auf diesen kommt es an. Das zeigt die Geschichte des Deutschen Juristentags. Und deswegen muß man in die Mitte gehen, um das Jahr 1933 herum.

## II. Nationalsozialistische Herzstiche

Sie saßen in Blöcken von Hunderten in der Leipziger Messehalle VII. 12.300 Juristen, so die in dem Tagungsband genannte Zahl, die Kölnische Zeitung vom 1. Oktober 1933 nennt für die Eröffnungsveranstaltung gar eine Zahl von 27.000. Sehr viele Männer und sehr wenige Frauen. Gebannt starren die Juristen auf den Mann auf der Rednertribüne. Dort, ganz oben und ganz klein, steht der größte Führer aller Zeiten und spricht. Die Rede Adolf Hitlers ist nicht überliefert. Der Reichsjuristenführer, Reichsrechtsführer, Reichsjustizkommissar, Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Staatsminister Hans Frank, der spätere Polenschlächter also, gab in seiner

Funktion als Organisator des Leipziger Juristentags eine kurze Zusammenfassung der Worte des Führers. Über »die rassistische Bedingtheit des Rechtsbegriffes«, habe Hitler gesprochen, über die »Einheit von Volk und Staat«. Der »totale Staat« kenne »keinen Unterschied zwischen Recht und Moral«. Die Juristen hörten zu. Nicht einer unter ihnen hätte später sagen können, er habe nichts gewusst. Die Worte Adolf Hitlers erreichten das »Gemüt« und die »Herzen«. Sie waren der Abschluss, der Ausklang dieses, wie es hieß, »ersten wirklich deutschen Juristentags«.

Herz und Gemüt. Die vom Universalführer erläuterten »weltanschaulichen Grundlagen des Rechts« bewegten die Gefühle der Juristen – so die Einschätzung des Spezialführers Frank. Und es gibt keinen Grund, diesem Eindruck zu mißtrauen. Dieser Deutsche Juristentag in Leipzig 1933 ist eine einzige Manifestation der Begeisterung für den Nationalsozialismus. Auch wenn es schwer zu ertragen ist, auch wenn die behandelten Gegenstände von Ekel erregender Widerwärtigkeit sind, es ist kaum zu leugnen, dass hier ein, ja das Grundproblem des Rechtswesens mit seinen Rechtsmenschen, den Juristen, angesprochen wird, wieder und wieder: die Entfernung des Rechts vom Volk, die Abstraktionen des Juridischen, die Abwendung von der Gerechtigkeit, die Kälte der Buchstaben des Rechts.

Leidenschaftlicher wurde niemals zuvor und niemals danach auf den Juristentagen, den wirklich vereinsgemäßen Deutschen Juristentagen, über die Grundlagen des Rechts geredet. Und niemals war die Leidenschaft so fehlgeleitet. Niemals war das an sich nicht falsche, jedenfalls erörterungswürdige Gefühl so präsent, dass die Welt sich geistig und real nicht von Abstraktionen ernährt, sondern vielleicht gerade auf dem Gebiet des Rechts, das doch richtig, recht und nicht ungerecht sein soll, etwas braucht, das man mit Wärme, Geborgenheit, Solidarität umschreiben mag. Zuletzt hatte Gierke solche Debatten auf die Juristentage gebracht. Das war lange, Jahrzehnte, her. Nun also die Nazis. Sie legten den Finger in die Wunde, die die bürokratischen Diskussionen um das Recht aufgerissen hatten. Jetzt endlich, so empfanden es die Teilnehmer und sicher nicht nur diese, jetzt endlich, nach den Diskussionen im 19. Jahrhundert über Volksrecht und Juristenrecht, über die soziale Frage des Rechts, über Geschworenengerichte, jetzt, 1933, war die Zeit gekommen, den nackten, kalten Buchstaben der Gesetze neues Leben einzuhauchen, neue Buchstaben zu schaffen, ja vielleicht überhaupt auf Buchstaben zu verzichten und dem Volk das Recht ohne entfremdende Zwischenschritte

unmittelbar zu offenbaren. Neues Leben. Welch' Enthusiasmus. Welch' Grauen. Das neue Leben des Rechts gebar den Tod. Millionenfach.

Der Leipziger Juristentag 1933 war kein vereinsgemäßer Juristentag wie die Versammlungen deutscher Juristen bis dahin. Leipzig 1933 steht nicht in der Reihe der DJT seit 1860. Der Verein hatte mit der nationalsozialistischen Übernahme des Namens »Deutscher Juristentag« nichts gemein. Das kann, das muß betont werden.

Der Deutsche Juristentag alter Prägung, des »alten Systems«, wie es nun zu Beginn der braunen Jahre hieß, wollte explizit mit der Leipziger Veranstaltung nichts zu tun haben. »Der Deutsche Juristentag« – das heißt die Ständige Deputation. Diese, die den 37. DJT im September 1933 in München ausrichten wollte und den Angriffen des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen ausgesetzt war, hatte es bereits im April 1933 für »nicht angezeigt« erachtet, »inmitten einer noch völlig im Fluß befindlichen, grundlegenden Umgestaltung des deutschen Staats- und Rechtslebens einen juristischen Kongreß rein wissenschaftlichen Charakters abzuhalten«. Fast alle Mitglieder haben diesen Entschluss getragen. Kurz nach der Leipziger Tagung neuen Typs teilt der Vorsitzende Triepel mit, dass bis auf weiteres auf Mitgliedsbeiträge verzichtet werde, und vermittelt seinen Eindruck, dass der Deutsche Juristentag in Leipzig sich wesentlich von den bisherigen DJT unterschieden habe, deren Ziele früher eben »nur rein wissenschaftlicher Art« gewesen seien. Der Verein Deutscher Juristentag wurde dann 1937 formell aufgelöst.

Für die Nachwelt, also ab 1945, war die Sache somit klar: Deutscher Juristentag – das bedeutete zwar Namensgleichheit, aber im Übrigen hatten die beiden Veranstaltungen/Institutionen nichts miteinander zu tun. Radbruch schrieb 1949 an Ernst Wolff: »So waren die damaligen Machthaber zwar in der Lage, für ihre fragwürdigen Veranstaltungen sich die Firma des Juristentags anzumaßen, aber der Juristentag selbst blieb rein von nationalsozialistischen Flecken«. Und so konnte der 37. DJT »aus einem langen Scheintode im alten Geist auferstehen« (Radbruch) und am 17. September 1949 in Köln neu beginnen.

Und doch: Was ist der Unterschied zwischen einer Firma und dem Unternehmen selbst, anders gesagt, was ist der Unterschied zwischen Bezeichnung und Bezeichnetem? Der Name war beschmutzt, aber das Benannte blieb sauber, sagt Radbruch, womit er meint, es kommt auf den Inhalt an. Doch, was war der Inhalt der Deutschen Juristentage?